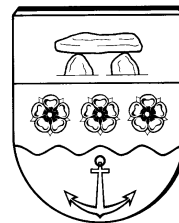


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2023

Ausgegeben in Meppen am 21.12.2023

Nr. 37

Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
384 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest	385
385 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4/2023 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest	385
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	

C. Sonstige Bekanntmachungen	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest	
I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Schutzzone	
Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 vom 01.12.2023 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone (Lorup) auf.	
Ich weise darauf hin, dass in dieser ehemaligen Schutzzone die angeordneten Maßnahmen der Überwachungszone weiter gelten.	

II. Inkrafttreten

Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu Ziffer I. tritt am 25.12.2023 in Kraft.

Meppen, 21.12.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

Rechtsgrundlage:
Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4/2023 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich meine tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 vom 01.12.2023 auf.

Inkrafttreten:

Die Aufhebung tritt am 03.01.2024 in Kraft.

Meppen, 21.12.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

Rechtsgrundlage:
Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat
Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende
Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.
Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.